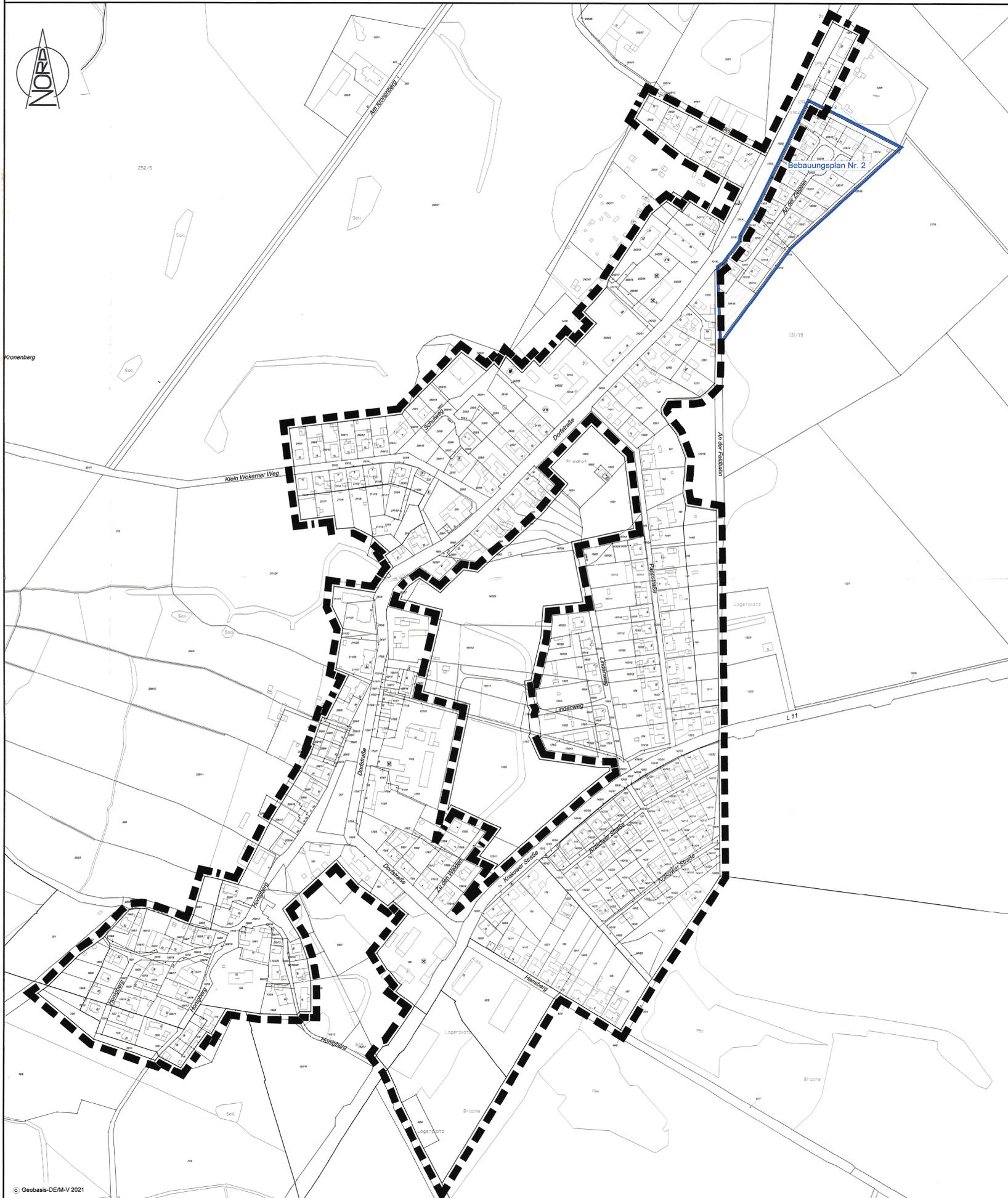


LAGEPLAN M. 1 : 2.500



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90 - zuletzt geändert am 14. Juni 2021 -

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 Bebauungsplan Nr. 2

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) und des § 2 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Teil 1 Gemeindeordnung - vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Wokern vom 07.04.2022 folgende Klarstellungssatzung für den Ortsteil Groß Wokern erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Groß Wokern macht für den Ortsteil Groß Wokern von der Ermächtigung des Gesetzgebers Gebrauch, durch eine Satzung die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festzulegen. Infolge dieser Satzung hinzukommende Vorhaben müssen sich nach Maßgabe des § 34 BauGB einfügen. Die Satzung trifft keine Aussagen über das Vorhandensein gesicherter Erschließung. Die Gemeinde behält sich vor, im Bedarfsfall auf die dafür geeigneten Instrumente der Bauleitplanung zurückzugreifen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß dem nebenstehenden Lageplan (Maßstab 1 : 2.500) festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Aufhebung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aus dem Jahr 1994

Mit der Rechtskraft der Neuaufstellung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Groß Wokern der Gemeinde Groß Wokern wird die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, die am 19. April 1994 Rechtskraft erlangte, vollumfänglich aufgehoben. Auf Grundstücken, die dann nicht mehr dem Innenbereich zugehörig sind, sind Bauvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Vorhandene bauliche Anlagen genießen Bestandsschutz.

- Fortsetzung Verfahrensvermerke -

6. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Klarstellungssatzung, die Internetadresse des Amtes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 07.06.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz sowie im Internet unter www.amt-mecklenburgische-schweiz.de am 03.06.2022 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.06.2022 in Kraft getreten.

Teterow, den 07.06.2022



R. Jank
Amtsvorsteher

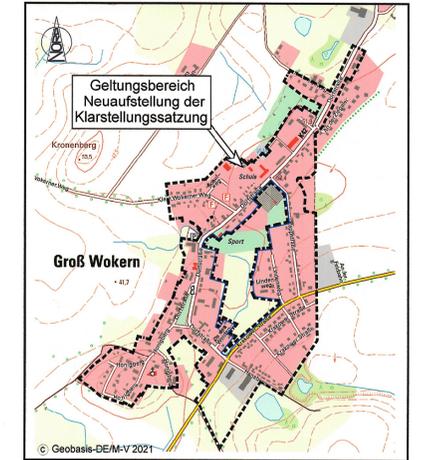
SATZUNG DER GEMEINDE GROSS WOKERN

LANDKREIS ROSTOCK

ÜBER DIE NEUAUFSTELLUNG DER KLARSTELLUNGSATZUNG



FÜR DEN ORTSTEIL GROSS WOKERN
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
und zugleich
AUFHEBUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSATZUNG AUS DEM JAHR 1994
FÜR DEN ORTSTEIL GROSS WOKERN
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czierlinski
Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 60 42 95 - Fax: (04323) 60 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.08.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Teterow, den 10.05.2022



R. Jank
Amtsvorsteher

2. Der Entwurf der Klarstellungssatzung hat in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 31.07.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich wurden der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.07.2021 unter www.amt-mecklenburgische-schweiz.de ins Internet eingestellt.

Teterow, den 10.05.2022



R. Jank
Amtsvorsteher

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 07.04.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Teterow, den 10.05.2022



R. Jank
Amtsvorsteher

4. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 07.04.2022 beschlossen.

Teterow, den 10.05.2022



R. Jank
Amtsvorsteher

5. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Groß Wokern, den 10.05.2022



Uwe Czierlinski
Bürgermeister